

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Abt. 1/FB 11</b>	<b>19.02.2008</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.03.2008	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	18.03.2008	zur Empfehlung
Rat	03.04.2008	zum Beschluss

**Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2006 wird in der vorliegenden Fassung gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 1 NGO wird erteilt.

**Begründung:**

Nach dem Ratsbeschluss vom 23.03.2006 sind neben anderen die bis zum 31.12.2005 geltenden Vorschriften §§ 99 – 101 NGO bis zur verbindlichen Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik), längstens bis zum Haushaltsjahr 2011 anzuwenden.

Nach § 100 NGO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt. Der Rat beschließt gem. § 101 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt. Das Ergebnis der Prüfung wurde unter Ziffer 11 auf den Seiten 18 ff. des Prüfungsberichts zusammengefasst. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prü

- 2 -

<b>SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:</b>		<b>AbteilungsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>			

fung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor. Gegen die Erteilung der Entlassung des Bürgermeisters bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

**Anlagen:**

- 1) Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2006 des RPA des Landkreises Friesland vom 19.11.2007
- 2) Stellungnahmen zum Prüfungsbericht 2006